



# **Leitfaden für Spendenanfragen**



## **Art 1 Grundlagen**

Dieser Leitfaden dient zur Beurteilung von Spendenanfragen an die Bürgergemeinde Ziefen.

Die Spenden erfolgen in der Regel durch finanzielle Unterstützung. Es können auch Darlehen gewährt werden.

## **Art 2 Empfänger von Spendengeldern**

Spendengelder können Tätigkeiten, Projekten und Einrichtungen zugesprochen werden. Die Spendengelder werden den Organisationen bzw. Personen gewährt, die die entsprechenden Tätigkeiten entfalten, Projekte umsetzen bzw. Einrichtungen betreiben.

Eine individuelle Unterstützung von Einzelpersonen für deren eigenen Bedürfnisse ist nur in Ausnahmefällen möglich.

Die Gesuchsteller von Spendengeldern müssen in der Gemeinde Ziefen ansässig sein oder in einer Beziehung zu Ziefen stehen und die Spendengelder müssen für lokale oder regionale Anlässe im Kanton Baselland eingesetzt werden.

## **Art 3 Inhalt und Eingabefrist von Spendenanfragen**

Anfragen um Spendengelder müssen alle Informationen enthalten, die dem Bürgerrat eine zweckmässige Beurteilung ermöglichen. Die Anfragen müssen in schriftlicher Form vorliegen und sollen mindestens folgende Informationen enthalten:

- Name, Adresse (inkl. E-Mail) und Telefonnummer der gesuchsteilenden Organisation bzw. Person
- bei Organisationen Angabe einer Kontaktperson
- ein aussagekräftiger Beschrieb der Tätigkeiten, des Projekts bzw. der Einrichtung
- ein detailliertes Budget mit Angaben über Ausgaben, Einnahmen und Eigenleistungen
- Angaben über die Abklärung bzw. Ausschöpfung allfälliger Rechtsansprüche auf Unterstützung
- Offenlegung allfälliger weiterer Gesuche in der gleichen Sache an andere (Förder-) Organisationen bzw. Institutionen
- Spendenanfragen von Fr. 2000.- und mehr müssen bis Ende April eingereicht sein.

## **Art 4 Behandlung der Spendenanfragen**

Der Eingang einer Spendenanfrage wird vom Bürgerrat erfasst, bestätigt und auf den Inhalt gemäss Art. 3 geprüft. Ist eine Spendenanfrage ungenügend dokumentiert, werden die Gesuchstellenden um Vervollständigung ersucht.

## **Art 5 Zweckkonforme Verwendung von Spendengeldern**

Die Verwendung der zugesprochenen Spendengelder muss der Förderung und Unterstützung von Kultur und Tradition sowie Naturschutzprojekten in der Gemeinde Ziefen dienen.



## **Art 6 Beitragshöhe von Spendengeldern**

Die Festsetzung der Höhe von Spendengeldern obliegt dem Bürgerrat. Spendengelder von einem Betrag über Fr. 2000.- müssen von der Bürgergemeindeversammlung genehmigt werden.

## **Art 7 Entscheid über Spendenanfragen**

Der Bürgerrat entscheidet aufgrund dieses Leitfadens über die Gewährung von Spendengeldern und deren Art und Umfang, in der Regel an einer seiner nächsten Sitzung. Der Entscheid erfolgt nach pflichtgemäsem Ermessen.

Dringliche Anfragen können auch sofort auf dem Zirkulationsweg entschieden werden.

Entspricht eine Spendenanfrage nicht diesem vorliegenden Leitfaden, so wird den Gestuchstellern die Ablehnung mitgeteilt.

Der Entscheid über die Gutheissung bzw. Ablehnung der Spendenanfrage wird den Gestuchstellenden zeitgerecht und schriftlich mitgeteilt.

Ein gutheissender Bescheid ist mit dem Hinweis auf die Pflicht zur zweckkonformen Verwendung der Spendengelder zu versehen. Die Gestuchstellenden sind anzuhalten, zu gegebener Zeit und in angemessener Form Rechenschaft über die zweckkonforme Verwendung der Spendengelder abzulegen. Nicht zweckkonform verwendete Spendengelder sind zurückzufordern.

## **Art 8 Auszahlung von Spendengeldern**

Nach gutgeheissendem Bescheid veranlasst der Bürgerrat die Auszahlung der Spendengelder per nächsten Zahlungstermin.

Die zugesprochenen Spendengelder einer Anfrage sind einmalige Auszahlungen.

Dieser Leitfaden wurde vom Bürgerrat am 6. Juli 2020 beschlossen und ist per 14. August 2020 in Kraft getreten.

**Im Namen der Bürgergemeinde**

Dominik Tschopp  
Bürgergemeindepräsident

Benjamin Fessler  
Bürgerratsschreiber



## Anhang

Folgenden Tätigkeiten, Projekten und Einrichtungen können Spendengelder zugesprochen werden (Auflistung ist nicht abschliessend):

- Kulturelle Anlässe (Musik, Theater)
- Sportliche Anlässe
- Projekte und Anlässe mit historischem Hintergrund
- Naturschutzprojekte